

PLANZEICHENERKLÄRUNG (gem. PlanzV 90)

Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

Öffentliche Grünfläche

Zweckbestimmung Verkehrsgrün

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Planzeichen, aus der PlanzV 90 entwickelt

Sichtdreieck (oberhalb 0,80 m Höhe über Straßenoberkante dauernd freizuhalten)

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung, hat der Rat der Gemeinde Kettenkamp diesen Bebauungsplan Nr. 10 "Rückwärtige Erschließung Gewerbegebiet Süd", bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung beschlossen.

Gemeindedirektor

Stellvertr. Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von: Ingenieurbüro regioplan Dipl. - Ing. Helmut Gramann Bürgereschstraße 19 - 26123 Oldenburg - Tel. 0441 / 83435

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Gemeinde Kettenkamp hat in seiner Sitzung am 19.12.94 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Rückwärtige Erschließung Gewerbegebiet Süd" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 24.08.95 ortsüblich

Kettenkamp, den 19.04.96

Gemeindedirektor

Der Verwaltungsausschuß / der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22.06.95 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 05.01.96 ortüblich bekannt-

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 25.01.36 bis 23.08.36 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Kettenkamp, den 19.04.96

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am ...03.04.36. als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Kettenkamp, den 1904.96

Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am 2. Aug. 1996 angezeigt worden. Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch Landkreis Osnábrück Teile nicht geltend gemacht. Osnabrück, 2. Aug. 1996

im Amtsblatt für den Der Bebauungsplan ist gemäß § 12 BauGB am . Regierungsbezirk Weser - Ems bekanntgemacht worden. Er ist damit am

rechtverbindlich geworden.

Kettenkamp, den . Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Kettenkamp, den . Gemeindedirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Kettenkamp, den Gemeindedirektor

Westerfeld Zum neven Lande Mugeigrab

Bebauungsplan Nr. 10

RÜCKWÄRTIGE ERSCHLIESSUNG GEWERBEGEBIET - SÜD

GEMEINDE KETTENKAMP

LANDKREIS OSNABRÜCK

Ingenieurbüro **regioplan** Dipl. - Ing. Helmut Gramann Bürgereschstraße 19 - 26123 Oldenburg - Tel. 0441 / 83435

3. AUSFERTIGUNG